

An den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Herrn Jürgen Cordts

Herrn Bürgermeister und
Herrn Bürgervorsteher zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

ich bitte, den folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der kommenden Planungsausschusssitzung im öffentlichen Teil zu setzen:

Antrag:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes „Schönberg 2010“ und des bisherigen Tourismuskonzeptes ein gemeinsames Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzept erarbeitet werden soll. Die Federführung soll der Planungsausschuss übernehmen.

Offen geblieben ist bei der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, in welcher Weise bei der Erarbeitung vorgegangen werden soll.

Wir halten es in Anlehnung an die bundesweit übliche Praxis für sinnvoll und geboten, wie folgt zu verfahren.

Zunächst ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dabei kann es nicht um die Abfrage von Meinungen und subjektiven Bewertungen gehen, sondern um die Klärung der bestehenden Rahmenbedingungen und um eine Bilanzierung der Fakten, z.B. welche Entwicklungsvorgaben und -erfordernisse macht die Landesplanung und die Regionalplanung
was sagt das Einzelhandelskonzept der Gemeinde zu Branchenbedarfen,
was sagt das vorliegende Rahmenkonzept des NIT über die touristischen Potentiale und eventuelle Handlungserfordernisse,
wie sieht die Schönberger Arbeitsplatzbilanz aus,
wie ist die Wohnungsbilanz,
wie sind die demografischen Prognosen für Schönberg,
wie stellen sich die Verkehrsverhältnisse,
sowie die Einpendler und Auspendlerbeziehungen Schönbergs zum Umland und zum Oberzentrum Kiel dar,
wie ist die Sozialstruktur der Gemeinde usw.

Wo liegen also ausgehend von diesen Analysen Qualitäten, Potentiale und Defizite Schönbergs.

Nach der Durchführung der Bestandsaufnahmen und Analysen sollten in einem zweiten Schritt Leitsätze und Ziele definiert werden, die schließlich in konkrete Handlungsempfehlungen münden.

Das neue Konzept Schönberg 2030 soll nicht nur Orientierungsrahmen für die bauliche Entwicklung sein, sondern auch Aussagen zur weiteren Entwicklung z.B. in den Bereichen Tourismus, Wohnen, soziale Infrastruktur, lokale Wirtschaft, Arbeiten, Bildung und Kultur treffen.

Der gesamte Erarbeitungsprozess sollte unter Einschaltung eines Fachbüros und unter Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft, Tourismus, Vereinen und Verbänden erfolgen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollte in der Weise geschehen, dass ein erster Konzeptentwurf allen Haushalten als Info-Broschüre zur Verfügung gestellt und im Internet präsentiert wird. Ziel dabei muss es sein, Anregungen, Hinweise und Kritik von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten, die dann in die abschließende Beratung und Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien einfließen sollten. Diesem Zweck soll auch die Durchführung einer Einwohnerversammlung dienen.

Für die Auftragsvergaben (z.B. Fachbüro) sind 10.000 Euro im Haushalt und im Wirtschaftsplan 24.000 Euro veranschlagt worden. Diese Gelder müssten noch zur Verfügung stehen.

Ausgehend von diesen Erwägungen beantragen wir hiermit, dass der Planungsausschuss für die Gemeindevertretung die folgende Beschlussempfehlung fasst:

1. Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme, die auf der Grundlage der für Schönberg geltenden Rahmenbedingungen und einer Faktenanalyse erfolgt, ist ein neues Orts- und Tourismus Entwicklungskonzept „Schönberg 2030“ zu erarbeiten, das einen Orientierungsrahmen und Handlungskompass für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.
2. Der gesamte Erarbeitungsprozess ist unter Einschaltung eines Fachbüros und unter Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft, Tourismus, Vereinen und Verbänden durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschieht in der Weise, dass ein erster Konzeptentwurf allen Haushalten als Infobroschüre zur Verfügung gestellt und im Internet präsentiert wird. Ergänzend sind Einwohnerversammlungen durchzuführen. Anregungen, Hinweise und Kritik sind in die abschließenden Beratungen der gemeindlichen Gremien mit einzubeziehen.
4. Die Auftragsvergabe an ein Fachbüro, das den Erarbeitungsprozess begleitet, soll baldmöglichst erfolgen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen und zu sondieren, ob die Einwerbung von Zuschüssen bei der Aktivregion Erfolg haben kann.

Danke und mit freundlichen Grüßen
Antje Klein